

## Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	27.11.2025	5	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	17	N	Vorberatung
Gemeinderat	16./17./18.12.2025	10	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss die Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr (Anlage 1) einschließlich des als Bestandteil dieser Satzung geltenden Verzeichnisses (Anlage 2).

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 10.000 €
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

Die derzeit gültige Fassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr einschließlich des Verzeichnisses des Kostenersatzes (Kostenersatzverzeichnis) gilt seit dem 1. Januar 2025.

Aufgrund von zwei wesentlichen Änderungen ist eine Aktualisierung der Kostensatzung sowie des zugehörigen Kostenverzeichnisses erforderlich:

Zum einen soll die Entschädigungszahlung für die Leistung der Brandsicherheitswache für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ab dem 1. Januar 2026 angehoben werden. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Kalkulation der Kostensätze für die Brandsicherheitswache.

Zum anderen wurde der alte Feuerwehrkran nach über 20 Jahren durch ein neues Modell ersetzt. Die Wiederbeschaffung führt zu Veränderungen in der Kalkulation, wodurch sich die Berechnungsgrundlage für den Fahrzeugstundensatz des Krans ändert.

Beide Änderungen wirken sich auf die genannte Kostenkalkulation aus, welche die Grundlage der Kostensätze darstellt. Aus diesen Gründen ist eine Anpassung im Verzeichnis des Kostenersatzes (Kostenersatzverzeichnis) notwendig.

Zusätzlich wurde für alle Kostensätze im Kostenersatzverzeichnis die Spalte „Kostenersatz nach Maßgabe des § 34 FwG mit Umsatzsteuer in Euro“ ergänzt. Aufgrund der Preisangabenverordnung sind in Satzungen die Gebührensätze sowohl inklusive als auch exklusive der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer auszuweisen. Dies betrifft auch die vorliegende Kostensatzung mit ihrem Kostenersatzverzeichnis.

## Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Durch die Änderungen der Kostensätze können voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 Euro erzielt werden.

<b>Anlage 1</b>	<b>Änderungssatzung</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>Kostenersatzverzeichnis (als Bestandteil der Satzung)</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>Synopse Kostenersatzverzeichnis</b>
<b>Anlage 4</b>	<b>Kalkulation der Kostensätze</b>

## Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss die Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr (Anlage 1) einschließlich des als Bestandteil dieser Satzung geltenden Verzeichnisses (Anlage 2).